Satzung

zur Änderung der

Fachprüfungsordnung

für Bachelor-Studiengang

Angewandte Informatik

an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vom 31. März 2009

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-21.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-61.pdf) wird wie folgt geändert:

- 1. § 29 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
 - "(1) Die vorliegende Fachprüfungsordnung enthält spezifische Regelungen für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik und für das Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten Katholische Theologie, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (APO GuK/Huwi)."
- 2. § 30 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
 - "(2) Die Höchststudiendauer beträgt im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik neun Fachsemester."

- b) Es wird folgender Absatz 3 aufgenommen:
 - "(3) Für das Nebenfach Angewandte Informatik gemäß Anhang 3 gelten die Regelungen der APO Guk/Huwi."
- 3. § 32 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
 - "(1) Im Rahmen der Bachelorprüfung im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik sind im ersten und zweiten Semester jeweils Freiversuche für zwei Teilprüfungen gemäß Anhang 1 möglich."
 - b) Es wird folgender Absatz 3 aufgenommen:
 - "(3) Im Rahmen der Fachprüfung zum Nebenfach Angewandte Informatik sind insgesamt Freiversuche für zwei Teilprüfungen gemäß Anhang 3 möglich."
- 4. Es wird folgender neuer Anhang 3 aufgenommen:

"Anhang 3: Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten Katholische Theologie, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften (APO GuK/Huwi)

Angewandte Informatik kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden. Das konkrete Angebot an Modulen und zugehörigen Teilprüfungen wird vom Prüfungsausschuss Angewandte Informatik in der durch Aushang bekannt gegebenen Form mitgeteilt."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Februar 2009 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2009.

Bamberg, 31. März 2009

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2009 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2009.